

ANTRAG

„Studierenden-Mobilitätsförderung“ für Obdacher Studierende

Familien- u. Vornamen Antragsteller(in):	Staatsbürgerschaft:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (Anschrift):	Telefonnummer:	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich
Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder pädagogische Hochschule in Österreich		

Ich beantrage die Studierenden-Mobilitätsförderung für das

Wintersemester _____

Sommersemester _____

von der Marktgemeinde Obdach.

Als Beilage lege ich folgende Kopien bei:

- Studiennachweis (Inskriptionsbestätigung) der oben angeführten Hochschule.
Gültig bis _____

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung.

Bankinstitut:	IBAN:	BIC:

Ich nehme die Richtlinien zur Gewährung der „Studierenden-Mobilitätsförderung“ der Marktgemeinde Obdach als verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus den Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

Datum:

Unterschrift Antragsteller(in)

Richtlinien siehe Rückseite!

Richtlinien

zur

Gewährung der „Studierenden-Mobilitätsförderung“ für Obdacher Studierende

(Beschluss Gemeinderat der Marktgemeinde Obdach am 09. Oktober 2025)

1. Gefördert werden:

Studierende unter 26 Jahre, deren Hauptwohnsitz mit dem Meldedatum vor dem 01. Oktober des jeweiligen Jahres in der Marktgemeinde Obdach ist und welche als ordentliche Studierende an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule
- Pädagogische Hochschule

in Österreich studieren, erhalten von der Marktgemeinde Obdach pro Semester einen finanziellen Zuschuss. Der Hauptwohnsitz der Studierenden muss ganzjährig in der Marktgemeinde Obdach aufrecht gehalten werden.

2. Förderungshöhe

€ 150,-- pro Semester

3. Antragstellung

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Marktgemeinde Obdach (www.obdach.gv.at) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständigen ausgefüllten Antragsformulare sind mit den erforderlichen Beilagen (Inskriptionsbestätigung) bei der Marktgemeinde Obdach in der Bürgerservicestelle abzugeben oder per Mail (gemeinde@obdach.gv.at) an die Gemeinde zu versenden. Der Antrag kann nur vom Förderungsempfänger gestellt werden.

Die Förderung kann pro Semester oder pro Jahr zwischen 01. Oktober und 30. Juni für die in das Jahr gehörigen Semester beantragt werden, wobei die maximale Auszahlung € 300,-- beträgt.

4. Nachprüfende Kontrolle und Erstattung

Die bei der Gemeinde Obdach rechtzeitig gestellten und eingelangten Anträge werden von dieser hinsichtlich der darin enthaltenen Daten und Abgaben auf Ihre Richtigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erstattet, ist diese unverzüglich rückzuerstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel und kann vom Gemeinderat jederzeit ausgesetzt werden.

6. Gültigkeit

Die Richtlinien treten mit 09.10.2025 in Kraft.